



23.10.2010

Beitragssatzung

Anlage zur Satzung

Entsprechend der Satzung §5 gibt sich der Verein folgende Beitragssatzung:

Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe beschließt die Mitgliederversammlung. Alle vorhandenen Geldmittel werden entsprechend der Vereinsziele

(Satzung § 2) verwendet.

Die Beitragshöhe beträgt für

1. Mitglieder	36,00 Euro
2. Familienbeitrag (mind. 2 Mitglieder)	50,00 Euro
3. Schüler, Studenten, Auszubildende	18,00 Euro
4. Ehrenmitglieder	frei

Der Beitrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

(a) Bezug der Vereinszeitschrift „Der Dauerwald“ 2 x pro Jahr	7,00 Euro
(b) Spende an den Bundesverband der ANW	8,00 Euro
(c) Beitrag zur Gestaltung des Vereinslebens	21,00 Euro

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2010.